
Workload-Befragung der Fakultät für Sozialwissenschaften

Informationen nach Artikel 13 DS-GVO

Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne:

Universität Mannheim

L 1, 1

68131 Mannheim

Tel.: +49 621 181 - 1001

E-Mail: rektor@uni-mannheim.de

Name und Kontaktdaten der zuständigen Fachabteilung

Universität Mannheim

Fakultät für Sozialwissenschaften

A5, 6, Bauteil A – Raum A 409

68159 Mannheim

E-Mail: qm@sowi.uni-mannheim.de

Kontaktdaten DSB

Datenschutzbeauftragte der Universität Mannheim

L 1, 1

68131 Mannheim

Tel.: +49 621 181 - 1126

E-Mail: datenschutzbeauftragte@uni-mannheim.de

Rechtsgrundlage und Zwecke der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e i. V. m. Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 5 LHG i. V. m. der Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität Mannheim vom 10.12.2021 (im Folgenden Evaluationsatzung).

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung einer Workload-Befragung bei den Studierenden von Studienprogrammen der Fakultät für Sozialwissenschaften.

Welche Daten werden von der Universität Mannheim im Rahmen der Workload-Befragung verarbeitet?

Die Universität verarbeitet die im Fragebogen für Sie offensichtlich erhobenen Daten zum studentischen Workload und soziodemographische Angaben (Fachsemester, Angaben zur Finanzierung des Studiums). Umfragedaten generieren sich aus einer online-basierten Umfrage, bei der die Daten auf einen zugangsgeschützten Server übertragen, verarbeitet und die Antworten ausgewertet werden. Bei Onlineumfragen speichert die Universität den Namen der Umfrage, die individuelle Transaktionsnummer (TAN) bzw. das Lösungswort, die E-Mail-Adresse, an die eine jeweilige TAN verschickt wurde, sowie den Teilnahmestatus in Form einer Ja/Nein-Angabe. Jede Abstimmung wird mit einem Zeitstempel versehen, der in den Rohdaten einer Umfrage gespeichert wird. Die Universität speichert nicht die IP-Adressen, so dass man nicht bestimmen kann, welche IP-Adresse zu welchem Datensatz gehört. Die Umfragedaten erhalten später keinerlei Informationen darüber, über welche TAN bzw. über welches Lösungswort ein Fragebogen ausgefüllt wurde. Bei der Verwendung des E-Mail-Versands kann in den Umfragedaten keine Verbindung zwischen TAN/Lösungswort und dem ausgefüllten Fragebogen hergestellt werden.

Empfänger

Die Befragungsdaten werden durch die Evaluationssoftware ausgewertet, § 6 und § 11 der Evaluationsatzung gelten entsprechend. Zwischen der Universität Mannheim und der Firma EvaSys GmbH besteht ein Support- und Wartungsvertrag sowie ein Vertrag zur Datenverarbeitung, der den Anforderungen des Art. 28 DS-GVO entspricht.

Die Empfänger der Evaluationsergebnisse, die keinen Rückschluss auf einzelne Befragte zulassen, sind der Dekan, der Studiendekan, die Geschäftsführung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Qualitätsmanagements sowie die Akkreditierungskordinatorin der Fakultät. Weiterhin werden die Ergebnisse den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studiengangsmanagements und den Gremien der Fakultät zugänglich gemacht sowie im Rahmen der Akkreditierungsverfahren verwendet. Die Fakultät kann zudem aggregierte Ergebnisse auf ihrer Homepage veröffentlichen. Auf Anfrage sind die Evaluationsergebnisse auch dem Rektorat zur Wahrung seiner Aufgaben nach dem Landeshochschulgesetz zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich gilt: Aus etwaigen Veröffentlichungen von Ergebnissen wird sich kein Rückschluss auf Antworten einzelner Personen ergeben.

Speicherung und Löschung von Daten

Gemäß § 11 der Evaluationsatzung können die zuständigen Evaluationsstellen die Rohdaten bis zu fünf Jahre, die auf jede Einzelfrage aggregierten Daten bis zu zehn Jahre aufbewahren. Die Löschung der ausgefüllten Fragebögen ist bis Ende des auf die Evaluation folgenden Semesters sicherzustellen.

Freiwilligkeit der Teilnahme und Ihre Rechte

Sie haben das Recht, von der Universität Mannheim Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Hierzu müssten Sie Angaben machen, anhand derer sich ihr Datensatz eindeutig identifizieren lässt.

Bitte wenden Sie sich dazu jeweils an folgende Stelle:

Universität Mannheim
Dezernat I – Forschungsangelegenheiten und QM
L 1, 1
68161 Mannheim
Tel.: +49 621 181 - 3565
E-Mail: qm@uni-mannheim.de

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.

Die Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist [der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg](#). Beschwerden können auch online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de> eingelegt werden.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.